

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



22.01.2015

**Beschlussantrag Nr. : 216-2014**

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeisterin  
**Verantwortlich für die Umsetzung:** SB Stadtplanung  
**Budget / Produkt:** 43/ 51.10.01

## **Beratungsfolge**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>J</b>	<b>N</b>	<b>E</b>
Ortschaftsrat Rödgen	08.12.2014			
Ortschaftsrat Bitterfeld	10.12.2014			
Ortschaftsrat Wolfen	10.12.2014			
Ortschaftsrat Thalheim	12.12.2014			
Ortschaftsrat Bobbau	18.12.2014			
Ortschaftsrat Greppin	12.01.2015			
Bau- und Vergabeausschuss	14.01.2015			
Ortschaftsrat Rödgen	19.01.2015			
Ortschaftsrat Holzweißig	20.01.2015			
Stadtrat	21.01.2015			
Ortschaftsrat Holzweißig	10.02.2015			
Stadtrat	04.03.2015			

## **Beschlussgegenstand:**

"Bebauungsplan zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche" Nr. 2/2009 der Stadt Bitterfeld-Wolfen - Satzungsbeschluss

## **Antragsinhalt:**

1. Auf der Grundlage des §10 BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen den „Bebauungsplan zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche der Stadt Bitterfeld-Wolfen“ Nr. 2/2009, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.

## **Begründung:**

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschloss in seiner Sitzung am 21.05.2008 die Erarbeitung eines Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes. Auf der Grundlage einer in Zusammenarbeit zwischen der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, dem Bitterfelder Innenstadtverein, dem Stadtring Wolfen und der Stadtverwaltung erstellten Aufgabenstellung wurden mehrere Angebote eingeholt. Den Zuschlag bekam das Büro BBE RETAIL EXPERTS.

Nach der Durchführung mehrerer Workshops, Vorstellung im Bau- und Vergabeausschuss und im Wirtschafts- und Umweltausschuss wurde das Einzelhandels- und Zentrenkonzept im Stadtrat am

11.11.2009 beschlossen. Zur Sicherung der im Konzept ausgewiesenen zentralen Versorgungsbereiche muss deshalb gemäß § 9 Abs. 2a BauGB der "Bebauungsplan zur Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche" entwickelt werden. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat folgerichtig in seiner Sitzung am 11.11.2009 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst.

Die Entwicklung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB. Der Beschluss wurde nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Die Auslegung des 1. Entwurfes fand vom 15.02.2011 bis zum 18.03.2011 statt. Zeitgleich wurden die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange beteiligt.

In der Stadtratssitzung am 18.06.2014 wurden die zum 1. Entwurf eingegangenen Stellungnahmen behandelt. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

In der Sitzung am 18.06.2014 wurde auch der 2. Entwurf und dessen Auslegung und Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beschlossen.

Die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes fand vom 21.07.2014 bis 22.08.2014 statt. Die Beteiligung der betroffenen Behörden erfolgte mit Schreiben vom 03.07.2014.

In der Sitzung des Stadtrates am 21.01.2014 werden die zum 2. Entwurf eingegangenen Stellungnahmen behandelt.

Zum Abschluss des Verfahrens ist der Satzungsbeschluss zu fassen.

#### **Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

BauGB, BauNVO, EHZK, KVG-LSA

#### **Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?**

Nr. 249-2009 vom 11.11.09 Bestätigung des Einzelhandelskonzeptes

Nr. 231-2009 vom 11.11.09 Aufstellungsbeschluss B-Plan für zentrale Versorgungsbereiche

Nr. 278-2010 vom 15.12.10 Beschluss 1. Entwurf und öffentliche Auslegung

Nr. 089-2012 vom 18.06.14 Abwägung der Stellungnahmen 1. Entwurf

Nr. 092-2014 vom 18.06.14 Beschluss 2. Entwurf und öffentliche Auslegung

Nr. 215-2014 vom 21.01.14 Abwägung der Stellungnahmen 2. Entwurf

#### **Welche Beschlüsse sind**

**a) zu ändern?** keine

**b) aufzuheben?** keine

**(Beschlussnummer/Jahr)?**

#### **Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)**

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

**Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:**

**a) Untersachkonten:**

**b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):**

**c) Betrag in € einmalig: keine**

**d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine**

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **216-2014**

**Anlagen:**

Anlage 1\_216-2014 Teil A-Planzeichnung nördlicher Teil

Anlage 2\_216-2014 Teil A-Planzeichnung südlicher Teil

Anlage 3\_216-2014 Teil B-textliche Festsetzungen

Anlage 4\_216-2014 Begründung

Anlage 5\_216-2014 Beiplan nördlicher Teil

Anlage 6\_216-2014 Beiplan südlicher Teil